

Liestal, 17. September 2024/SID

Stellungnahme

Vorstoss Nr. **2024/412**

Motion von Ronja Jansen

Titel: **Menschenrechte stärken – Racial Profiling verhindern!**

Antrag Motion als Postulat entgegennehmen u. zur Abschreibung beantragen

1. Begründung

In der schweizerischen Polizeilandschaft und konkret auch bei der Polizei Basel-Landschaft wurde das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte im Fall Wa Baile gegen die Schweiz zur Kenntnis genommen und analysiert. Das Thema Racial Profiling ist seit einigen Jahren Thema in der polizeilichen Grundausbildung sowie in Weiterbildungen. Es ist bekannt und unbestritten, dass eine Personenkontrolle dann rassistisch und diskriminierend ist, wenn es keine konkreten, objektiven Gründe, wie Verhalten, Nähe zu Tatorten, Ähnlichkeit mit Signalementen verdächtiger Personen etc., gibt, mit welcher eine Kontrolle begründet wird. Dies ist entsprechend auch im Entwurf des neuen Lehrmittels Menschenrechte und Berufsethik des Schweizerischen Polizeiinstituts (SPI) als Quintessenz aus dem Urteil Wa Baile festgehalten. Die Führung der Polizei Basel-Landschaft sorgt dafür, dass dies in der Praxis im Kanton so umgesetzt wird.

Die Polizei Basel-Landschaft verfügt zudem seit vielen Jahren über ein bewährtes Beschwerdemanagement. Beschwerden werden immer ernstgenommen und sorgfältig abgeklärt. Sie werden als Chance zur professionellen Weiterentwicklung gesehen. Aus den letzten Jahren sind bei der Polizei Basel-Landschaft jedoch keine Beschwerden über rassistische oder diskriminierende Polizeikontrollen bekannt. Auch in den Jahresberichten und Kontakten mit der Ombudsstelle Basel-Landschaft wurden keine solchen Beschwerden erwähnt. Bereits in der [Fragestunde des Landrats vom 7. März 2024](#) wurde zudem ausgeführt, dass auch die Beratungsstelle Stopp Rassismus in den letzten Jahren keinen auffälligen Fall verzeichnet hat. Im Jahr 2023 habe es eine Beratung mit Polizei-BL-Bezug gegeben, die aber seitens Fachstelle nicht als Racial Profiling eingestuft worden sei.

Es ist unbestritten, dass es in unserem Kanton keine rassistischen oder diskriminierenden Personenkontrollen im Sinne eines Racial Profilings geben darf. Die erwähnten fehlenden Beschwerden weisen darauf hin, dass dies im Kanton Basel-Landschaft bislang erfolgreich gewährleistet wird. In einem ländlichen Kanton wie dem Baselbiet sind denn auch die überwiegende Mehrheit der polizeilichen Kontrollen Verkehrskontrollen oder Kontrollen wegen Meldungen aus der Bevölkerung, die keinerlei Verdacht auf Racial Profiling begründen. Die Einführung eines Quittungssystems für sämtliche Polizeikontrollen, wie es die Motionärin verlangt, erscheint angesichts dieser Umstände nicht verhältnismässig. Ein solches System würde erheblichen personellen und materiellen Aufwand mit sich bringen, der nicht durch einen entsprechenden Anlass gerechtfertigt wäre.

Der Regierungsrat ist überzeugt, dass Fällen von Racial Profiling, sofern sie denn vorkommen, am besten mit konsequenter Schulung und einem effizienten Beschwerdemanagement begegnet wird, wie dies in der Polizei Basel-Landschaft gelebt wird. Mit der Ombudsstelle besteht zudem eine

weitere Möglichkeit einen Verdacht auf Racial Profiling abklären zu lassen. Vor diesem Hintergrund beantragt der Regierungsrat die Überweisung der Motion als Postulat bei gleichzeitiger Abschreibung.